Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9664**

14. Wahlperiode 02. 07. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Tauss, Monika Griefahn, Eckhardt Barthel (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Antje Vollmer, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/8649 –

Reform der Medien- und Kommunikationsordnung für die Wissens- und Informationsgesellschaft verwirklichen

A. Problem

Die Medienlandschaft befindet sich in einem Prozess tief greifender Veränderungen, vor allem infolge der Konvergenz von Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie. Eine umfassende Reform der Medien- und Kommunikationsordnung ist daher erforderlich, wobei insbesondere auch die Belange des Jugendschutzes und die Regelung der Verantwortlichkeit von Zugangsvermittlern und Anbietern geklärt werden müssen. Die Aufsichtsstrukturen im Bereich der Informations- und Medienlandschaft müssen erneuert und vereinheitlicht werden. Besonders die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten untereinander mit den für den Bereich Information und Kommunikation zuständigen Bundesbehörden muss hier verbessert und koordiniert werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/8649 anzunehmen.

Berlin, den 2. Juli 2002

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Angela Marquardt
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Monika Griefahn, Dr. Norbert Lammert, Dr. Antje Vollmer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Angela Marquardt

I. Beratungsverlauf

1. Überweisungen

Der Antrag auf Drucksache 14/8649 ist in der 242. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 2002 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten mitberatender Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgensabschätzung** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

3. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 14/8649 in seiner 79. Sitzung am 26. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Es soll eine Reform der Medien- und Kommunikationsordnung angestrebt werden, mit der insbesondere die Konvergenz von Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie gestaltet werden kann. Die zersplitterten Regulierungsstrukturen der deutschen Medienlandschaft sollen zusammengeführt und die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten mit den für Information und Kommunikation zuständigen Bundesbehörden verbessert werden. Hierzu wird die Einrichtung eines gemeinsamen, von Bund und Ländern getragenen Medien- und Kommunikationsrates vorgeschlagen.

III. Ausschussberatungen

Die **Koalitionsfraktionen** unterstrichen den tief greifenden Wandel der Medienlandschaft, der insbesondere eine Folge der Konvergenz von Medien, Telekommunikation und Informationstechnologie sei. Die bestehende Medienordnung sei demgegenüber veraltet und leide an unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern für unterschiedliche Medien. Angesichts der zersplitterten Regulierungsstrukturen komme es darauf an, die Vielzahl der vorhandenen Aufsichtsgremien zu integrieren. Zu diesem Zweck solle ein gemeinsamer, von Bund und Ländern getragener Medien- und Kommunikationsrat eingesetzt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstützte das Anliegen einer Reform der Medienordnung vom Grundsatz her. Allerdings hielt sie die im Antrag angeführte Aufsplitterung der Regulierungs- und Aufsichtsstrukturen in Deutschland für unzutreffend dargestellt und die vorgeschlagene Gründung neuer Gremien bzw. Behörden für nicht überzeugend.

Die **Fraktion der FDP** stimmte zu, dass die bestehende Medienordnung einer dringenden Reform bedürfe. Die im Antrag geforderte Entwicklungsmöglichkeit für öffentlich-rechtliche Angebote im Online-Bereich als Teil der Grundversorgung sei aber nichts anderes als ein Full-Service-Angebot. Wegen des hieraus zu erwartenden Verdrängungseffektes auf die freien Anbieter im Internet sei dies höchst problematisch und müsse abgelehnt werden.

Die **Fraktion der PDS** schloss sich dem Antrag grundsätzlich an, wies jedoch auf Widersprüche zwischen bestehenden gesetzlichen Regelungen und den im Antrag zu Recht formulierten Positionen im Bereich des Datenschutzes hin.

Berlin, den 2. Juli 2002

Monika Griefahn
Berichterstatterin

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Angela Marquardt
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333